



**01/2020
a&o information**

Baar/Zürich/Horgen, im Januar 2020

"Die neuen Zwanzigerjahre sind da"

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Ein neues Jahr hat begonnen, nicht irgendein neues Jahr, sondern der Beginn der neuen "Zwanzigerjahren". Dafür wünsche ich Ihnen im Namen der **a&o** alles Gute. Zeitabschnitte helfen uns, um zurück zu schauen und Vergleiche anzustellen. Wer erinnert sich heute noch an die Welt im Jahr 2000, vor 20 Jahren? Oder 2010, vor 10 Jahren?

Wenn wir die Vergangenheit mit der Zukunft verbinden, sehen wir oft klarer, was auf uns zukommt. Jahrzehnte mit geburtenschwachen Jahrgängen machen sich auf einmal bemerkbar. Jahrelange, schlechende Inflation zeigt sich nach 10 Jahren sehr deutlich.

Stehen wir wieder vor "goldenem Zwanzigerjahren"?

Damals vor 100 Jahren sorgte die neuerfundene Industrieproduktion der Fliessbandarbeit für noch nie dagewesene Konsummöglichkeiten. Es waren nicht länger die politischen Machtführer, sondern Maschinen, Autos, Flugzeuge und das schnelle Geld an der Börse, die das rasante Tempo des Alltags vorgaben.

Die Wirtschaft boomte. Da die Produkte dank viel effizienteren Herstellungsmethoden günstiger wurden, stieg auch die Nachfrage jeglicher Güter an. Dies wiederum führte dazu, dass viel mehr Menschen Arbeit hatten, Geld verdienten und es eben auch ausgaben. Man ging ins Kino, besuchte grosse Sportveranstaltungen oder traf sich in der Freizeit, um bei Zigaretten und Alkohol dem Rauschen des Radios zu lauschen. Auch wenn man sich bis zu zwölf Stunden am Tag abrackerte, das Vergnügen blieb in den 20ern nie auf der Strecke.

Von Paris und Berlin über London bis nach New York und Los Angeles war sie zu spüren: die tosende Stimmung der 1920er. Das ist es auch, was wie eine Art Tinnitus im kollektiven Bewusstsein des Westens zurückbleibt, auch wenn die 20er mit einem grossen Crash endeten.

Zu Beginn des Jahres 2020 sind die konjunkturpolitischen Weltuntergangs-Lieder weitgehend verklingen. Die Industrie befindet sich im Umbruch, aber die Sorge um eine grosse Rezession schien zu früh. Gleichwohl bergen die unterschiedlichen Positionen in den diversen Handelskonflikten, wenngleich aktuell entschärft, Risiken. Der Einzug von immer mehr künstlicher Intelligenz wird die Arbeitswelt, und auch zunehmend unseren Alltag, verändern. Diese Entwicklung positiv und optimistisch zu gestalten, muss unser Auftrag sein und bleiben.

Wir als **a&o** sind für diese neuen 20er Jahre gewappnet und sehen den zukünftigen Veränderungen/Herausforderung mit Interesse und Zuverzicht entgegen.



In eigener Sache:

Innerhalb unserer Gruppe waren die letzten Jahre ebenfalls geprägt von stetigen Veränderungen/Herausforderungen, welche unser Unternehmen in Angriff genommen und erfolgreich gemeistert hat. Darunter befanden sich unter anderem zwei Firmenzusammenschlüsse inklusive zweimaligem Namenswechsel.

Mit **a&o** kreston sind wir in diesem Bereich nun in ruhigerem Fahrwasser angekommen. Ebenfalls haben wir mit rund 50 qualifizierten Mitarbeitenden ein stabiles Fundament gebaut.

In anderen Bereichen stehen jedoch neue Herausforderungen an. Der Bereich Digitalisierung beschäftigt uns in allen Bereichen unserer alltäglichen Tätigkeiten und wird in Zukunft der grösste Massstab sein. Heute gibt es viele unterschiedliche Anbieter/Tools, welche in diversen Bereichen des Geschäftsalltages den digitalen Wandel unterstützen. Als Direktbetroffene gilt es abzuwägen, was sinnvoll ist und was nicht. Aufgrund unserer Flexibilität und unseres Knowhows können wir unsere Kunden bei allen Fragestellungen beraten respektive direkt unterstützen, da wir auch intern mit all diesen Fragen konfrontiert waren und uns laufend damit auseinandersetzen.

Die Chance in der Digitalisierung liegt in der Optimierung von Prozessen, welche im Optimalfall in einer Zeit- und Kostenersparnis resultiert. Diese Möglichkeiten müssen genutzt werden. Und Ihnen als unsere geschätzten Kunden weitergegeben werden.

Für die zukünftigen Herausforderungen haben wir auch unsere bestehende Partnerschaft mit drei neuen Partnern aus den Bereichen Accounting, HR und Tax verstärkt, um auf die Vielfalt von neuen Ideen/Expertisen aus allen Geschäftsbereichen zurückgreifen zu können.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Zukunft, um zusammen mit Ihnen die neuen "Zwanzigerjahre" zu gestalten.

Freundliche Grüsse

Gabriel Zimmermann



a&o NEWS 01.2020

- A.** Verrechnungssteuer
- B.** Einkommenssteuer
- C.** Unternehmenssteuer
- D.** Kapitalsteuer auf selbst gehaltenen Kapitalanteilen
- E.** Abschaffung der Inhaberaktien
- F.** Geplante Änderungen Erbrecht
- G.** Unternehmensfinanzierung und Betreibungsgeschäfte neu auf EasyGov.swiss
- H.** Schwangerschaft muss während der Probezeit nicht offengelegt werden
- I.** Bürgschaften sind nur notariell beglaubigt gültig
- J.** Zu tiefer Akontobetrag bei Nebenkosten ist erlaubt
- K.** Höhere AHV-Beiträge ab 2020
- L.** Die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2020
- M.** Neue UVG-Prämiensätze ab 2020
- N.** Kennzahlen AHV/IV/BVG/UVG (2020)

Neuerungen im Steuerbereich

A. Verrechnungssteuer

Am 1. Januar 2019 sind Änderungen beim Verrechnungssteuergesetz in Kraft getreten. Dies, nachdem die Steuerbehörden in den Vorjahren begonnen haben, Rückerstattungen mit teilweise spitzfindigen Auslegungen von Bundesgerichtsentscheiden zu verweigern. So wurde die Verrechnungssteuer in immer mehr Fällen eine zusätzliche Steuerbelastung von 35%. Das Bundesgericht hat nun laut 2019 bereits erste Entscheide zu Gunsten von Steuerzahlern gefällt. Es hält fest, dass die Verrechnungssteuer auch dann zurückgefordert werden kann, wenn Steuerpflichtige eine Verfahrenspflicht verletzt haben, dem Steuerpflichtigen jedoch weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.

Die Rückforderung der Verrechnungssteuer ist in gewissen Fällen auch rückwirkend wieder möglich in Fällen, bei denen früher einer Rückerstattung verweigert worden ist.

B. Einkommenssteuer

Am 1. Januar 2020 treten bei der direkten Bundessteuer neue steuerliche Massnahmen im Gebäudebereich in Kraft. Im Hinblick auf einen Ersatzneubau anfallende Rückbaukosten sind neu abzugsfähig. Außerdem können neu Investitionskosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, einschliesslich den vorerwähnten Rückbaukosten, auf die zwei nachfolgenden Steuerperioden übertragen werden, wenn sie in dem Jahr in dem sie angefallen sind, nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Werden die neuen Bestimmungen zu den Rückbaukosten und zum Abzugsvortrag auch im kantonalen Recht verankert, so sind die bundesrechtlichen



Vorgaben massgebend. Die totalrevidierte Liegenschaftenkostenverordnung des Bundesrats konkretisiert die neuen Abzüge. In der Praxis dürfte es leider nur wenige Fälle geben, bei denen die Erleichterungen greifen.

Die Höchstabzüge für die Säule 3a bleiben im Jahr 2020 unverändert bei CHF 6'826 für die sogenannte "kleine Säule 3a" (Personen mit Beiträgen an die Säule 2) und CHF 34'128 (Personen ohne Beiträge an die Säule 2a; der Abzug ist zudem auf 20% des Einkommens beschränkt) für die "große Säule 3a".

C. Unternehmenssteuer

Ebenfalls per 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist die Unternehmenssteuerreform STAF. Diese zieht sehr weitgehende Veränderungen in der Steuerlandschaft nach sich. Die für den Standort Schweiz äusserst wichtigen kantonalen Statusgesellschaften (Holdingprivileg, gemischte Gesellschaften, Domizilgesellschaften, Verwaltungsgesellschaften) und weitere Steuerprivilegien für bestimmte internationale Unternehmungen, wurden gänzlich aufgehoben. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich überwiegend um Unternehmungen aus dem Ausland, die einzig wegen diesen Steuerprivilegien ihren Sitz und Arbeitsplätze in der Schweiz hatten. Damit die Schweiz weiterhin attraktiv bleibt, sieht das neue Recht einerseits grosszügige Übergangsbestimmungen vor und andererseits werden neue Privilegien geschaffen, die international weniger angefochten werden dürfen. Schliesslich hat der Bund den Kantonen die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, welche ihnen weitgehende Senkungen der Gewinnsteuersätze ermöglichen. Für den Bund sind die Steuerprivilegien von grösster Bedeutung, stammen doch rund 50% aller Gewinnsteuereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von derartigen Gesellschaften.

Die meisten Kantone senken ihre Gewinnsteuersätze ab 2020 nun in den Bereich von 11.5% bis 15%. Nur wenige Kantone belassen ihre Steuersätze bei gegen 20% (ZH, AG, SO, BE und einige weitere). Diese neuen, tieferen Sätze gelten für alle Unternehmungen. Deshalb wird sich der Standortwettbewerb unter den Kantonen erheblich verschärfen. Der Unterschied bei den wichtigen Gewinnsteuersätzen wird grösser als bisher und Standortoptimierungen gewinnen an Bedeutung.

Die neuen Privilegien umfassen die Möglichkeit einer Patentbox, ein mehr als 100% der Kosten betragender Abzug für Forschung und Entwicklung und ein neuer Abzug für Eigenkapitalzinsen. Die Kantone haben Spielräume um zu entscheiden, welche dieser Abzüge und in welchem Ausmass sie diese für Unternehmen auf Kantonsebene gewähren wollen. Insgesamt sind die Abzüge jedoch so begrenzt, dass alle Unternehmungen, welche Gewinne erwirtschaften, in einem gewissen Ausmass Gewinnsteuern bezahlen müssen.

Holdingstrukturen bleiben trotz der Abschaffung der Privilegien attraktiv. Das Privileg umfasst im Wesentlichen die Kapitalsteuer, Dividenden auf Streubesitz und gewisse Zinserlöse und weitere Erträge, die neu steuerbar geworden sind. Die Kumulation der Kapitalsteuern von Holdingstrukturen wird neu durch zusätzliche Ermässigungsmöglichkeiten vermieden. Die Gewinne werden weiterhin nicht mehrfach besteuert, indem der Beteiligungsabzug greift. Eigentümer von Holdingstrukturen können Dividendenausschüttungen unabhängig von den Entscheidungen der anderen Aktionäre steuern und einen Teil der Gewinne an steuerlich vorteilhafte Standorte verschieben. Außerdem ermöglichen es Holdingsstrukturen, Gewinne steuerfrei zu reinvestieren.



Die Steuerreform bringt leider auch steuerliche Nachteile: Die Dividendenbesteuerung steigt auf Bundesebene neu auf mindestens 70% (bisher 50%). Die steuerbefreite Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven wird bei gewissen Unternehmungen begrenzt.

Besonders wichtig im Zusammenhang mit der Steuerreform sind die Übergangsbestimmungen. Bisherige Statusgesellschaften können die während dem Privileg entstandenen stillen Reserven und immateriellen Werte steuerfrei aufwerten. Dabei gibt es Planungsalternativen (Wahl des Zeitpunkts für den sogenannten Step up, Wahl der Methode, Bewertung), die je nach Gesellschaft mehr oder weniger günstig sind. Die dazu erforderlichen Abklärungen müssen teilweise mit den Steuerbehörden vorbesprochen werden und eine rechtzeitige Planung und die Inanspruchnahme von Beratung durch Steuerexperten ist in den meisten Fällen unvermeidbar, aber in jedem Fall finanziell lohnenswert.

D. Kapitalsteuer auf selbst gehaltenen Kapitalanteilen - Bundesgerichtsentscheid

Auch beim Erwerb eigener Aktien ist das Massgeblichkeitsprinzip zu beachten. Demnach sind diese Aktien kein Teil des steuerbaren Kapitals einer Gesellschaft, da sie gemäss Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 lit e OR als Minusposition zu führen sind. Das Bundesgericht widerspricht damit implizit auch der Analyse des Vorstandes der SSK zum neuen Rechnungslegungsrecht, aktualisiert per 26.11.2013, bei welchem die eigenen Aktien als "effektiv vorhandenen Kapitalanteile das steuerbare Eigenkapital nicht reduzieren sollte.

Neuerungen im Rechtsbereich

E. Abschaffung der Inhaberaktien

Seit dem 1. November 2019 sind Inhaberaktien nur noch bei börsenkotierten Gesellschaften oder als Bucheffekten erlaubt. Private Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien müssen diese bis spätestens am 30. April 2021 als Bucheffekten ausgestalten oder in Namenaktien umwandeln. Verletzt eine Gesellschaft ihre Pflichten betreffend Führung des Aktienbuchs oder des Verzeichnisses über die wirtschaftlich berechtigten Personen, können ihre Organe auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Inhaberaktionäre privater Gesellschaften, die ihrer (bereits bestehenden) Pflicht zur Meldung des Erwerbs von Inhaberaktien bis am 30. April 2021 nicht nachgekommen sind, und deren Aktien in Namenaktien umgewandelt werden, können bis am 31. Oktober 2024 ihre Eintragung nur noch auf dem Gerichtsweg und nur mit Zustimmung der Gesellschaft geltend machen. Danach werden ihre Aktien von Gesetzes wegen nichtig und die Aktionäre verlieren sämtliche mit den Aktien verbundenen Rechte.

F. Geplante Änderungen Erbrecht

Das Erbrecht soll revidiert werden. Unter anderem ist geplant, die Pflichtteilsregelungen flexibler zu gestalten, um Unternehmensnachfolgen zu erleichtern und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass immer mehr Personen in Patchworkfamilien leben. Die Stellung der Nachkommen und der traditionellen Familien wird dadurch erheblich geschwächt, der Erblasser erhält mehr Spielraum.



Diverses

G. Unternehmensfinanzierung und Betreibungsgeschäfte neu auf EasyGov.swiss

Seit Anfang Juli unterstützt der Online Schalter des SECO Unternehmen und Privatpersonen mit neuen Funktionen:

- Betreibungen gegen eine natürliche oder juristische Person einleiten
- Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen.
- KMU Bankkredite aufnehmen. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bürgschaftsorganisation kann neu online via EasyGov.swiss eingereicht werden.

H. Schwangerschaft muss während der Probezeit nicht offengelegt werden

In einem aktuellen Fall hat das Bundesgericht entschieden, dass Arbeitnehmerinnen nicht verpflichtet sind, die Arbeitgeberin bereits vor Abschluss eines Arbeitsvertrages oder während der laufenden Probezeit über eine bestehende Schwangerschaft zu informieren. Auch eine verzögerte Mitteilung der Schwangerschaft ist nicht rechtsmissbräuchlich (Quelle: BGE 4A_594/2018 vom 6. Mai 2019)

I. Bürgschaften sind nur notariell beglaubigt gültig

Der Bundesgerichtsentscheid, dass gemäss Gesetz die Bürgschaft ab CHF 2'000 nur gültig ist, wenn sie notariell beglaubigt wurde (Quelle: BGE 4A_90/2019 vom 2.4.2019)

J. Zu tiefer Akontobetrag bei Nebenkosten ist erlaubt

Die Erstmieter eines Mehrfamilienhauses zahlten dem Vermieter für die Nebenkosten jeden Monat CHF 280 bis 360 akonto. Nach zwei Jahren erhielten sie die definitive Abrechnung der Nebenkosten, die doppelt so hoch wie die Akontozahlungen waren. Die Mieter wehrten sich dagegen bis vor das Bundesgericht. Sie wollten nur 20 Prozent der Nachforderung bezahlen.

Das Bundesgericht gab dem Vermieter Recht. Die Mieter müssen die Nebenkosten vollumfänglich zahlen, denn der Vermieter müsse nicht im Voraus von sich aus über die tatsächlichen Kosten informieren (BGE 4A_339/2018 vom 29. Januar 2019).

Neuerungen und Änderungen bei den Sozialversicherungen per 1.1.2020

K. Höhere AHV-Beiträge ab 2020

Am 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vom Volk angenommen. Es trat per Anfang 2020 in Kraft.

Per 1. Januar 2020 stieg der AHV-Lohnbeitrag von 8,4 auf 8,7 Prozent. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von bisher 10,25 auf neu 10,55 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge an die 1. Säule weiterhin hälftig.



L. Die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2020

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV	4.35 %	4.35 %	8.7 %
IV	0.7 %	0.7 %	1.4 %
EO	0.225 %	0.225 %	0.45 %
Total	5.275 %	5.275 %	10.55 %

M. Neue UVG-Prämiensätze ab 2020

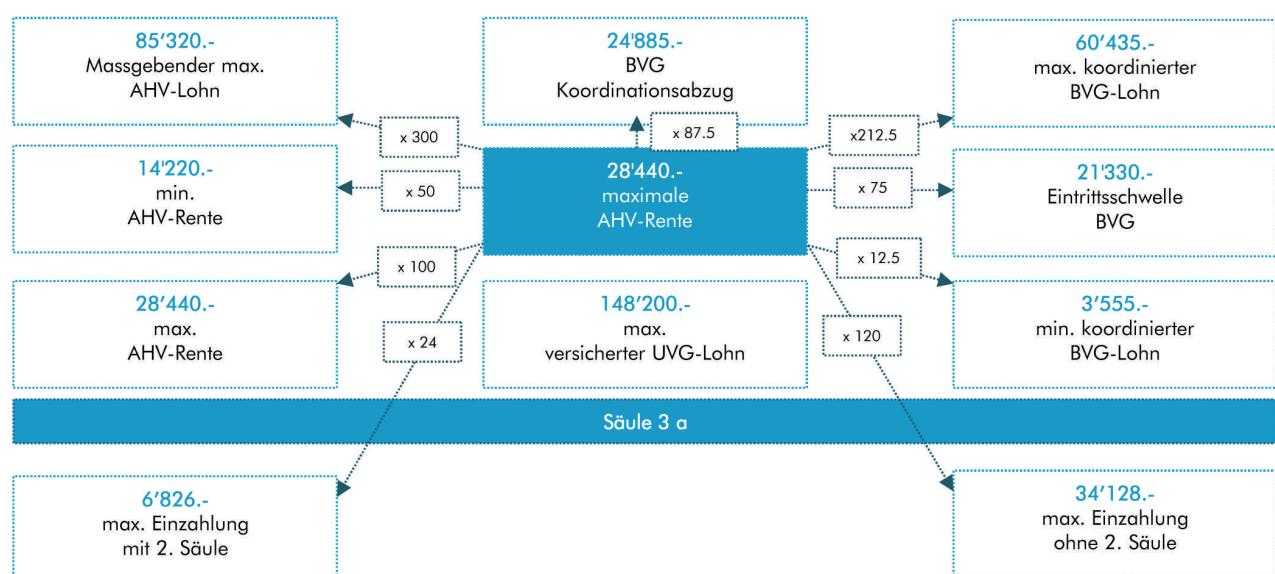
Ab 1. Januar 2020 erhöhte sich der Umlagebeitrag auf den Prämien für die Unfallversicherung. Dies betrifft Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

Gemäss Unfallversicherungsgesetz bezahlt man als Arbeitgeber die Prämien für Berufsunfälle. Die Prämien für Nichtberufsunfälle gehen zulasten des Arbeitnehmers.

Auf den 1. Januar 2020 wurden diese Beiträge erhöht. Der Umlagebeitrag steigt von 2 auf 5 Prozent der Nettoprämiensätze für die Berufsunfall- und Nichtberufsunfallversicherung. Achten Sie als Arbeitgeber darauf, dass Sie die Prämiensätze in Ihren Lohnsystemen rechtzeitig anpassen. Der Umlagebeitrag dient dazu, den Teuerungsausgleich auf langfristigen Leistungen (v. a. Invaliden- und Hinterlassenenrenten) zu finanzieren.

N. Kennzahlen AHV/IV/BVG/UVG (2020)

Alle Beiträge in CHF, Multiplikatoren in %





WHY KRESTON?

Kreston ist ein zusammenhängendes Netzwerk von über 200 Firmen in über 125 Ländern, in dem mehr als 25.000 engagierte Fachleute tätig sind.

Sie erhalten von uns erstklassige Beratung und einen aussergewöhnlichen Service, wo immer auf der Welt Sie geschäftlich tätig sind.



1971
FOUNDED



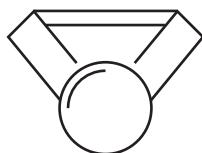
125+
COUNTRIES



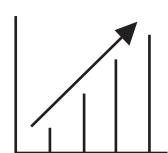
200+
FIRMS



25,000+
PEOPLE



12th*
LARGEST GLOBAL
ACCOUNTANCY NETWORK



\$2.3bn+
IN REVENUES



Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich vor



Mein Name ist Gilbert Lenherr. Nach meiner KV Lehre mit BMS auf der Gemeindeverwaltung habe ich im Alter von 20 Jahren meine Karriere bei einer Big4 in der Wirtschaftsprüfung gestartet. Berufsbegleitend

habe ich Betriebsökonomie an der FH studiert und dann im Anschluss die berufsbegleitende Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer erfolgreich abschliessen können. Nach 9 intensiven und lehrreichen Jahren habe ich dann in eine kleinere Treuhandfirma gewechselt. Ich war dort für die Wirtschaftsprüfung und -beratung zuständig und mit der Aufnahme in ein internationales Netzwerk war ich als Partner auch mitverantwortlich, das Netzwerk in der Schweiz bekannter zu machen und uns weltweit zu vernetzen. Nach rund 17 Jahren Wirtschaftsprüfung und -beratung habe ich dann Anfang 2018 in die Steuerabteilung gewechselt und mit der Ausbildung zum diplomierten Steuerexperten gestartet.

Aufgrund der Neu-Ausrichtung wurde ich auf **a&o kreston ag** aufmerksam. Ich arbeite seit Mitte September 2019 bei **a&o kreston ag** als stellvertretender Spartenleiter Steuern und Leiter Steuern Standort Zürich. In dieser Funktion bin ich in der Regel 2 Tage pro Woche an unserem Hauptsitz in Baar und 3 Tage in unseren Büroräumlichkeiten in Zürich Wiedikon. Meine Rolle sehe ich als Bindeglied zwischen den beiden Standorten und um mit der Expertise und Kapazität unseres Steuerteams in Baar auch ein solches in Zürich aufbauen zu können. Mir gefallen der Drive und die Dynamik der Partner und Mitarbeitenden sehr. Aufgrund der offenen und unkomplizierten Unternehmenskultur verbunden

mit einem hohen Mass an Professionalität und Kompetenz, bin ich überzeugt, dass wir gemeinsam erfolgreich werden können und unsere Präsenz über den Wirtschaftsraum Zug/Zürich hinaus sichtbar wird.

Auch Privat steht bei mir mit der Hochzeit im Jahr 2020 ein erfreuliches Jahr an. Wir verbringen gerne gemeinsam Zeit in der Natur, bei sportlichen Aktivitäten und bei "Leben & Geniessen". Nach vielen Jahren im Züri-Oberland bin ich nun hinter dem Üetliberg beheimatet und so zentral gelegen, um unsere 3 Standorte zu erreichen.

Eintritte/Austritte 2019

Eintritte

01.07.2019 Alexandra Füglistaller,
Treuhand, Zürich

01.08.2019 Sibylle Ghislini-Dober,
Human Resources, Baar

12.08.2019 Aileen Stuber,
Lernende Kauffrau EFZ, Baar

01.09.2019 Corinne Stofer-Rensch,
Sekretariat, Baar

16.09.2019 Gilbert Lenherr,
Steuerberatung, Baar/Zürich

01.10.2019 Benjamin Vögele,
Treuhand, Zürich

04.11.2019 Tanja Bekic,
Treuhand, Zürich

01.01.2020 Beat Werder,
Treuhand, Horgen

01.01.2020 Kevin Achermann,
Treuhand, Baar

01.02.2020 Jonathan Schmid,
Treuhand, Baar



Austritte

30.06.2019 Harald Rüegger
30.06.2019 Katja Kunz
31.07.2019 Käthi Meier
31.07.2019 Sarah Presslauer
31.08.2019 Laura Grob
30.11.2019 Andrew Lumsdon
30.11.2019 Simon Herzog
31.12.2019 Anja Rey

Wir heissen alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich willkommen und wünschen jenen, die sich einer neuen Herausforderung gestellt haben, alles Gute und viel Erfolg!



kreston forum für wissen & dialog

Es hat uns grosse Freude bereitet das 3. kreston forum mit den vier hervorragenden Referenten, Dr. Manuel Vogel, Pascal Freudenreich, Daniel Renner und Florian Gehring, durchführen zu dürfen. Sie alle haben mit ihrem profunden Fachwissen, ihrer Erfahrung und ihrem Enthusiasmus, ein praxisrelevantes Referat gestaltet - das war fesselnd und hat, wie wir aus dem sehr positiven Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sagen können, auch Spass gemacht. Der Apéro im Anschluss bot allen die Chance, einen offenen und spannenden Gedankenaustausch mit den Fachspezialisten und anderen Gästen zu führen und neue Kontakte zu knüpfen. An dieser Stelle bedanken wir uns sehr herzlich bei unseren Referenten und Gästen und freuen uns jetzt schon auf das 4. kreston forum für wissen & dialog im Herbst 2020. Den genauen Termin und ein neues, spannendes Programm zu aktuellen Themen geben wir frühzeitig bekannt.

Offene Stellen

- Kauffrau/Kaufmann EFZ (B/E-Profil), ab Sommer 2020, in Zürich
- Teamleiter/in Buchhaltung, Zürich
- Teamleiter/in Sekretariat, Zürich

Gemischtes & Vermischtes von a&o kreston ag



Stand Up Paddle

Anfangs August haben wir eine neue Sportart Stand Up Paddling (SUP) ausprobiert.

Zürich Marathon

Am 26. April 2020 wird a&o kreston ag voraussichtlich mit 2 Team's am Zürich Marathon teilnehmen. Wir freuen uns über jede Unterstützung!

**Wir wünschen allen ein tolles,
erfolgreiches 2020!**



a&o kreston ag | CHE-115.359.835 MWST | info@ao-kreston.ch
6340 Baar (ZG) | Schochenmühlestrasse 4 | +41 41 749 40 90
8003 Zürich (ZH) | Birmensdorferstrasse 123 | +41 44 457 22 22
8810 Horgen (ZH) | Seestrasse 166 | +41 44 770 29 29

www.ao-kreston.ch



Member of TREUHAND | SUISSE

ZUGER
WIRTSCHAFTSKAMMER

